



Ihre Rechte als Fluggast

Reisen Sie clever!

Kennen Sie Ihre Rechte als Reisender? Wir informieren Sie über Buchung, Gepäckverlust, Flugverspätung und vieles mehr ...

Flightright

Ihr gutes Flug-Recht



Reisen Sie mit dem Recht
auf Ihrer Seite:

- 1 _ Buchungen
- 2 _ Flugverspätungen
- 3 _ Flugannullierungen
- 4 _ Ausnahmen
- 5 _ Das sollten Sie tun
- 6 _ Gut zu wissen
- 7 _ Pauschalreisen
- 8 _ Reise-Helfer
- 9 _ Gepäck



Zusatzgebühren bei Flügen

Kostentransparenz ist ein Muss: Flugscheine für Flüge, deren Abflughafen in der EU ist, müssen den zu zahlenden Endpreis angeben. Das beinhaltet die Flugkosten sowie die (zusätzlich gesondert auszuweisenden) Steuern, Abgaben, Zuschläge und Gebühren, die unvermeidlich sind.

Aufpreispflichtige Zusatzleistungen sind klar und eindeutig am Beginn des Buchungsvorgangs zu nennen und – wenn gewünscht – abzuwählen.

Wenn Sie den gebuchten Flug nicht antreten können, zum Beispiel weil sie kurzfristig erkrankt sind, ist es möglich, Steuern und Gebühren für den Flug zurückzuerlangen.

Unsere Tipps

Billiger buchen

Stellen Sie Ihren Browser bei der Flug- und Hotelbuchung auf „private browsing“ bzw. den „Inkognito-Modus“ ein. Reise-Websites tracken die Besuche und erhöhen die Preise, weil Sie schon zuvor auf der Seite waren.

Direkt sparen

Flugsuchmaschinen helfen bei der Reiseplanung, schlagen allerdings oft **Servicegebühren** auf den Flugpreis auf. Nutzen Sie sie deshalb nur zur Vorauswahl. Schauen Sie dann direkt bei der Airline nach dem gewünschten Flug. Oft ist die direkte Buchung billiger.

Entschädigt werden

Sie reisen mit Zwischenstopp? Dann ist es sinnvoll, Ihre **Reise einheitlich zu buchen**, das heißt über eine Fluggesellschaft als zusammenhängenden Flug. Sollte es nämlich zu einer Flugverspätung oder -annullierung auf einer Teilstrecke kommen, können Sie eine Entschädigung nach EU-Recht erhalten, wenn zumindest ein Teil der Flugstrecke aus der oder in die EU ging.

Nicht vergessen ...

- Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Fluggesellschaft sorgfältig. Hier erfahren Sie u. a. mehr zur Gepäckmitnahme und zum Check-in.
- Überprüfen Sie Ihre Angaben (Datum, Name etc.) bei der Buchung sowie später auf Bestätigung und Ticket.
- Für Reisen in der EU brauchen Sie einen noch mindestens 3 Monate gültigen Personalausweis, außerhalb der EU Ihren Pass.

Pünktlich am Check-in

Wenn Sie Ihren Flug verpassen, weil Sie nicht rechtzeitig am Check-in waren, haben Sie kein Recht auf einen Ersatzflug oder eine Entschädigung. Rechtzeitig heißt: die von der Fluggesellschaft angegebene Zeit. Fehlt eine Zeitangabe muss der Fluggast 45 Minuten vor Abflug beim Check-in sein.



Ihre Rechte

Verspätet sich ein Flug stark, regelt die Verordnung (EG) Nr. 261/2004, was Passagieren zusteht.

Fluggäste haben das Anrecht auf eine Versorgung im Verhältnis zur Wartezeit – **ab 2 Stunden Wartezeit** für Kurzstrecken, ab 4 Stunden für Langstreckenflüge außerhalb der EU.

Ab 5 Stunden Wartezeit müssen Sie den ursprünglich gebuchten Flug nicht mehr antreten – Sie können auch Alternativen in Anspruch nehmen. Startet der Flieger erst am nächsten Tag, muss die Fluggesellschaft Ihnen ein Hotel stellen.

2h+

2 Telefonate, Faxe oder E-Mails

Essen

Trinken

5h+

Unterkunft und Transfer zum/vom Hotel bei Flug am nächsten Tag

Ticket zurückgeben und Ticketpreis erstatten lassen

Umbuchung oder andere Beförderung zum Flugziel



EU-Verordnung

Pünktlicher reisen?! Dafür sorgt die Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004.

Sie sieht bei Flugverspätung, -ausfall und Nichtbeförderung Unterstützungs- und Ausgleichsleistungen für Fluggäste vor.

Die Fluggastrechte gelten:

- für Passagiere, die von einem Flughafen in der EU abfliegen
- für Passagiere, die auf einem Flughafen in der EU landen, wenn die Fluggesellschaft ihren Sitz in der EU hat



BIS ZU 600 € ENTSCHÄDIGUNG

Wenn Sie Ihr Ziel mit mehr als 3 Stunden Verspätung erreichen, haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung von 250 € bis zu 600 €. Die Summe staffelt sich nach der Länge der Flugstrecke.

Voraussetzung:

- bestätigte Buchung
- rechtzeitig am Check-in
- kein Streik, Unwetter etc.
- die EU-Verordnung ist anwendbar

Selbst neuen Flug buchen?

Ja! Ist der von der Airline angebotene Ersatzflug unzumutbar (mitten in der Nacht, mehrere Zwischenstopps ...), buchen Sie selbst einen Flug. Bitte sprechen Sie sich immer mit der Fluggesellschaft ab. So können Sie auch klären, ob die Airline das Ticket gleich selbst zahlt oder es später erstattet. Für eine reibungslose Rückerstattung, lassen Sie sich das Einverständnis der Airline schriftlich bestätigen.

Kann ich die Bahn nehmen?

Tauschen Sie direkt bei der Airline Ihren Flugschein in einen Bahn-Reise-gutschein um. Das geht am Flughafen-schalter, Check-in Automaten oder online.

Nicht befördert?

Passagiere, denen gegen Ihren Willen und ohne triftigen Grund die Beförderung verweigert wird, können sich auf die gleichen Rechte berufen wie bei einer Flugannullierung.

Was sind gewichtige Gründe?

Fluggäste stellen ein Sicherheits- oder Gesundheitsrisiko dar; ihnen fehlen wichtige Dokumente wie Pass oder Visum ...

Und wenn ich freiwillig verzichte?

Ist das Flugzeug überbucht, versucht die Airline oft Passagiere zu finden, die freiwillig auf ihren Sitzplatz verzichten – für eine entsprechende Gegenleistung.

Wird Ihr Flug gestrichen, ist das sehr ärgerlich – besonders wenn Sie erst auf dem Flughafen davon erfahren. Grundsätzlich gilt: Die Airlines müssen ihre Fluggäste schnellstmöglich und umfassend über einen Flugausfall informieren und ihnen einen zumutbaren Ersatzflug anbieten.

Passagiere haben Anspruch auf Schadensersatz, wenn Sie nicht mindestens 14 Tage vorher über den Flugausfall informiert wurden und mit dem Ersatzflug mehr als 3 Stunden verspätet am Endziel ankommen.

DIE AUSGLEICHSZAHLUNG STAFFELT SICH NACH DER FLUGSTRECKE

Entfernung	Ausgleichsleistung
unter 1.500 km	250 €
1.500 bis 3.500 km	400 €
über 3.500 km	600€

Zusätzlich stehen Ihnen Betreuungsleistungen zu:

Ab 2 h (Kurzstrecke), ab 4 h (Langstrecke):

- kostenlose Mahlzeiten und Erfrischungen
- 2 x Kontakt per Telefon, E-Mail oder Fax

Ab 5 h:

- können Sie vom Flug zurücktreten – der volle Flugpreis wird Ihnen erstattet
- erfolgt der Flug erst am nächsten Tag, muss die Airline die Kosten für eine Hotelübernachtung und den Hotel-Transfer übernehmen

Unser Tipp

Erfahren Sie einige Stunden vor dem Abflug, dass der Start sich verzögert, sollten Sie dennoch pünktlich am Flughafen und am Check-in sein. Hat die Airline nämlich kurzfristig einen Ersatzflug für Sie und Sie sind nicht pünktlich am Abfluggate, verfällt Ihr Anspruch auf den Flug.

Auch bei längeren Wartezeiten sollten sich Reisende nicht vom Gate entfernen, falls es zu kurzfristigen Änderungen in der Flugabfertigung kommt.



Streik

Ihr Anspruch auf den bereits bezahlten, aber ausgefallenen Flug besteht weiterhin. Eventuell kann die Fluglinie einen Ersatzflug organisieren, zum Beispiel mit einer Tochtergesellschaft.

Ist das nicht möglich, heißt es Flugticket gegen Bahnticket oder Busticket tauschen – zumindest bei Kurzstrecken. Nach Rücksprache mit der Airline können sie das auch selbst organisieren und sich später erstatten lassen. Das bedeutet: alle Belege aufheben!

Stehen die Flugzeuge über Tage still und es kann kein Ersatzflug organisiert werden, können Passagiere auch vom ausgefallenen Flug zurücktreten und sich den Reisepreis erstatten lassen. Dazu einfach das Reisebüro kontaktieren oder das Service-Center der Fluglinie.

Sie haben das Flugticket online gebucht? Dann können Sie es selbst online umbuchen oder stornieren – und zwar völlig kostenfrei.

Annullierungsfristen

Kein Anspruch auf Entschädigung bei Flugausfall besteht, wenn:

- Sie **mehr als 14 Tage** vorher informiert wurden.
- Sie **14 bis 7 Tage vor geplantem Abflug** über eine Flugzeitenänderung informiert werden und wenn der Ersatzflug weniger als 2 Stunden vor dem geplanten Abflugdatum startet und max. 4 Stunden später als der ursprüngliche Flug landet.
- Sie **weniger als 7 Tage vor Abflug** informiert werden und der Ersatzflug weniger als 1 Stunde vor dem geplanten Abflug startet und max. 2 Stunden nach der geplanten Ankunft landet.
- **außergewöhnliche Umstände** (z. B. Streik, schlechtes Wetter) vorliegen.

Außergewöhnliche Umstände

Streik, extreme Wetterbedingungen und Luftraumsperrungen zählen zu den außergewöhnlichen Umständen. Sie liegen außerhalb des Verantwortungsbereiches der Airline, deshalb stehen Flugreisenden keine Entschädigungsleistungen zu. Jedoch wird stets im Einzelfall entschieden.

Kann die Fluggesellschaft das Vorliegen einer solchen Ausnahmesituation beweisen, ist sie entlastet. Kann sie dies nicht, ist sie zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet.

Ein Beispiel: Bei heftigem Schneefall oder Eisregen startet nur eine Maschine nicht, da die Airline nicht ausreichend Frostschutz und Enteisungsmittel parat hatte. Alle anderen Flugzeuge am Flughafen starteten problemlos. Hier liegt eindeutig ein Versäumnis der Airline vor und es muss Schadensersatz geleistet werden.



Je penibler Sie die Verspätung dokumentieren, desto einfacher ist es später, eine Entschädigung gegenüber der Fluglinie durchzusetzen. Sammeln Sie am Flughafen so viele Informationen wie möglich.



Fotografieren oder filmen Sie die Verspätungs-/Ankunftszeit am Ziel-flughafen



Bei schlechtem Wetter oder Streik darauf achten, ob Flieger anderer Airlines auch verspätet starten oder gestrichen wurden



Informieren Sie sich am Infoschalter der Airline über mögliche Ersatzbeförderungen



Lassen Sie sich die Verspätungen mit Begründung am Flughafen schriftlich bestätigen



Heben Sie alle Quittungen für Essen, Trinken, Taxi oder Hotel auf



Tauschen Sie mit anderen Reisenden die Kontaktdaten

Unser Tipp

Alles staut sich am Check-in? Könnten Sie aufgrund der langen Warteschlange Ihren Flug verpassen, dann wenden Sie sich unbedingt an das Bodenpersonal. Denn Fluglinien müssen wartende Passagiere mit ablaufender Check-in-Frist beschleunigt abfertigen.

Ist keine Hilfe in Sicht, bitten Sie Ihre Mitreisenden um eine schriftliche Bestätigung, dass Sie rechtzeitig am Check-in waren und die Abfertigung aufgrund des hohen Andrangs so lange dauerte.

Fristen



Über drei Jahre später können Sie nach einer Flugverspätung noch Geld einfordern.

WER HILFT BEI ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN?

Natürlich können sich Fluggäste direkt an die Fluggesellschaft wenden, um ihr Recht auf Entschädigungszahlung laut Fluggastrechte-Verordnung durchzusetzen.

Oft ist die Airline aber nicht bereit zu zahlen. Der weltweit größte Fluggästehelfer flightright setzt deshalb die Entschädigungsansprüche mit juristischem Know-how durch – und das äußerst erfolgreich: Die Erfolgsquote vor Gericht liegt bei 98 %. Schon 400.000 Personen haben den flightright Service genutzt. Der Fluggast zahlt nur im Erfolgsfall eine Provision.

Steht Ihnen eine Entschädigung zu? Auf www.flightright.de können Sie Ihre Ansprüche kostenfrei und unverbindlich prüfen.



Höherstufung und Herabstufung

Für eine Höherstufung (etwa von Economy zu First Class) darf von der Fluggesellschaft kein Aufschlag verlangt werden. Für eine Herabstufung ist dem Fluggast ein von der Entfernung abhängiger prozentualer Anteil des Ticketpreises zurückzuerstatten: 30 % für Flüge bis 1.500 km; 50 % für Flüge von 1.500 bis 3.500 km; 75 % für Flüge über 3.500 km (für Nicht-EU-Flüge).

Meeting verpasst?

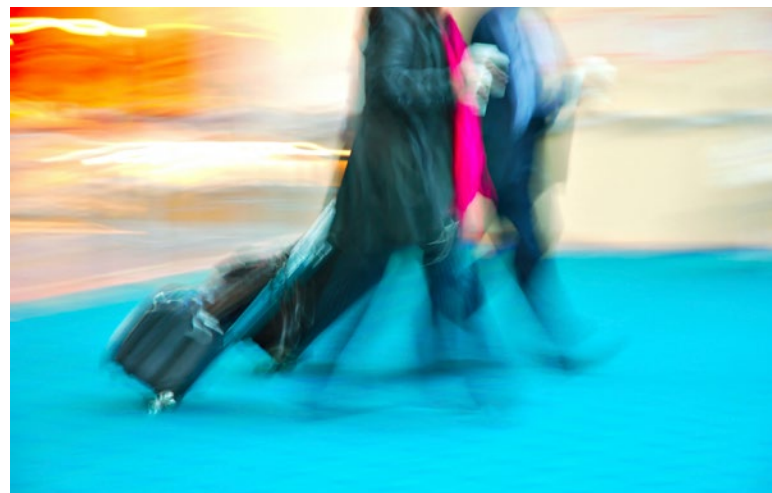
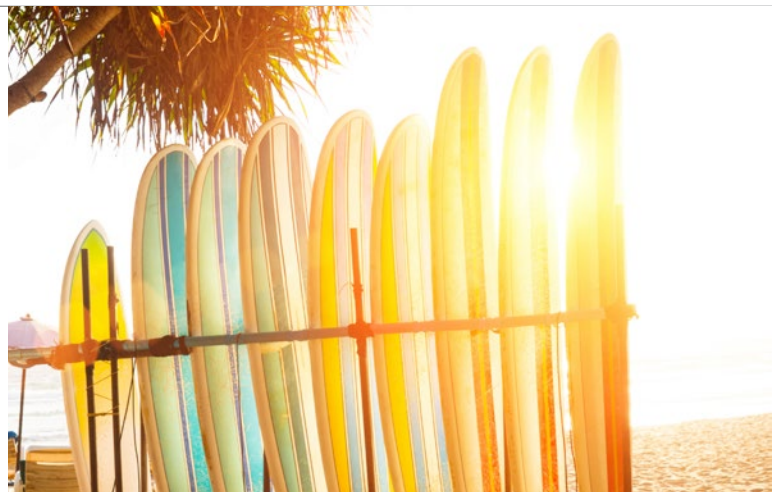
Falls aufgrund einer großen Flugverspätung der Anschlussflug verpasst wurde und es keinen Sinn mehr macht, noch zum Zielort zu fliegen, muss der Passagier auf Wunsch zum Abflugort zurückgeflogen werden. Außerdem kann der Fluggast Ansprüche aus der Fluggastrechterverordnung und weitergehenden Schadensersatz (Beispiel: Ausfall für Geschäftsausfall) geltend machen.

Verpasster Anschluss

Sie haben Ihren Anschlussflug verpasst, weil der erste Flug annulliert wurde oder verspätet gestartet ist? Wenn beide Flüge Bestandteil desselben Flugscheins sind und eine der Teilstrecken aus der EU kam oder in die EU flog, greift die EU-Fluggastrechterverordnung. Damit haben Sie Anspruch auf Entschädigung.

Handgepäck

Flüssigkeiten im Handgepäck wie Getränke und Kosmetik müssen in eine wiederverschließbare durchsichtige Plastiktüte. Das maximale Fassungsvermögen darf nur 1 Liter betragen. Jeder Behälter darf nicht mehr als 100 ml enthalten.



Läuft die Pauschalreise nicht wie geplant, haften Veranstalter bzw. Vermittler für die ordnungsgemäße Erfüllung der angebotenen Leistungen.

- Für verspätete oder annullierte Flüge können Pauschalreisende ihr **Recht auf Entschädigung** (aus der EU-Verordnung) gegenüber dem Luftfahrtunternehmen geltend machen.
- Alternativ können Sie **Mängel- und Schadensersatzansprüche** auf Grundlage des Pauschalreiserechts gegen den Reiseveranstalter richten.
- **Beschweren Sie sich vor Ort** beim Veranstalter (oder seinem lokalen Vertreter). Er muss umgehend versuchen, eine zufriedenstellende Lösung zu finden – ohne Preisaufschlag für Sie.
- Wurden vor Reisebeginn wichtige, vertraglich vereinbarte Elemente der Pauschalreise (z. B. der Preis) geändert oder hat der Veranstalter die **Pauschalreise storniert**, haben Sie das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Anspruch auf eine vollständige Erstattung.
- Zahlen Sie für Pauschalreisen nur mit Sicherungsschein. Reiseveranstalter müssen **gegen Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit versichert** sein, dies weisen sie durch einen Sicherungsschein nach. Er sollte sich online abrufen lassen. Veranstalter und Reisebüro dürfen weder den vollständigen Reisepreis noch eine Teilzahlung verlangen, solange Sie den Sicherungsschein nicht in den Händen halten.

Definition

Bietet ein Reiseveranstalter verschiedene Reiseleistungen in einem Paket und zu einem Gesamtpreis an, spricht man von einer Pauschalreise. Sie dauert üblicherweise länger als 24 h oder enthält mindestens 1 Übernachtung. Innerhalb der EU haben Verbraucher die gleichen Rechte, wenn sie eine Pauschalreise bei einem inländischen oder ausländischen Anbieter buchen (Richtlinie 90/314/ EWG vom 13. Juni 1990).

Fristen

Pauschal-Reisende müssen ihre Ansprüche gegen den Reiseveranstalter innerhalb eines Monats nach dem im Vertrag vereinbarten Reiseende geltend machen. Die Rechte aus der Fluggastrechte Verordnung verjähren erst nach 3 Jahren.



Reise-Apps

Buchen



„Sicher reisen“

Sichere Tipps vom Auswärtigen Amt



Pack The Bag

Packlisten-App für Vergessliche

Alternative for english speakers:



PackPoint

Selbstdenkende Pack-App. Anlass wählen („fancy dinner“, „international“ etc.), Reisezeit eingeben und fertige Pack-Liste erhalten – und zwar wettergerecht



Google Übersetzer

Übersetzt auch im Offline-Modus



Word Lens

Übersetzt in Echtzeit: Einfach mit der Handycamera Straßenschilder o. ä. anvisieren, Übersetzung folgt



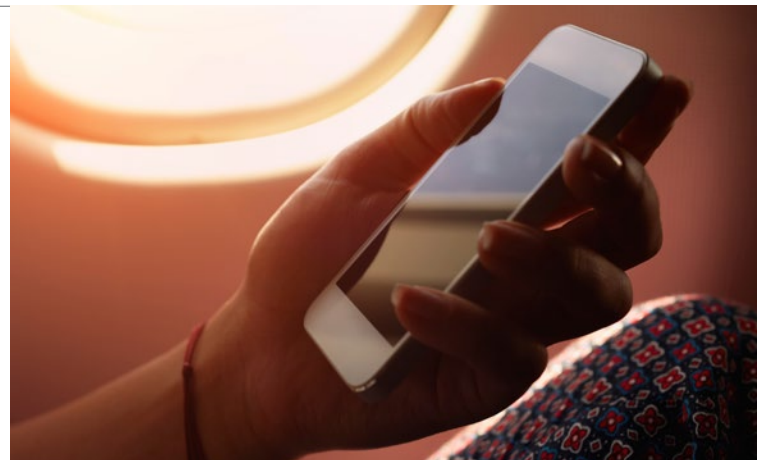
FlightTrack

Verfolgt internationale Flüge in Echtzeit



Flying

Für Flugmeilen-Sammler. Hat den flightright-Service integriert



Reisen



Booking.com

Einfach Unterkünfte buchen. Umgebungssuche ermöglicht spontane Übernachtungen



Urlaubsguru

Reise-Schnäppchen direkt buchen



TripAdvisor

Vereint Nutzer-Bewertungen von Hotels, Restaurants und Freizeitangeboten



Urlaubspiraten

Schnäppchenurlaube weltweit finden



Airbnb

Private Unterkünfte buchen. Mit Besucherbewertungen.



Skyscanner

Flüge buchen per Smartphone

Travel-Hacks

2 Sitze buchen, 3 erhalten

Wer zu zweit reist, sollte den Fenster- und den Gangplatz reservieren. Insbesondere bei nicht ausgebuchten (Langstrecken-)Fliegern, bleibt der mittlere Platz dann oft frei.

Digital ist besser

Falls mal etwas verloren geht: Scannen und speichern Sie Reisepass, Buchungsbestätigungen, Reise- und Lagepläne auf Ihrem Smartphone und schicken Sie auch eine E-Mail mit den Anhängen an sich selbst.

Beinfreiheit im Flieger

Mehr Beinfreiheit finden Sie in der Economy-Klasse am Notausgang oder in der 1. Sitzreihe nach einer Kabinentrennwand. Achtung bei letzterem: Oft werden diese Plätze an Familien vergeben, der Lärmpegel steigt.

Kreditkarte freischalten

Prüfen Sie, ob Ihre Kreditkarte auch für Ihr Reiseziel freigeschaltet ist. Ein ungewohnter Shoppingrausch in New York könnte sonst die Plausibilitätskontrolle Ihrer Kreditkartengesellschaft auf den Plan rufen.

Entschädigungen

Der Koffer ist verspätet, beschädigt oder endgültig verloren gegangen? Dann sichert Ihnen das Montrealer Übereinkommen eine Entschädigung zu.

- Der Entschädigungsanspruch ist gedeckelt. Die Fluggesellschaften haften mit maximal 1.330 € – pro betroffenem Passagier, nicht pro Gepäckstück.
- Der Schadenswert errechnet sich aus dem Wert der Gegenstände zum Zeitpunkt des Verlustes bzw. der Beschädigung.
- Der Passagier muss beweisen, welche Gegenstände beschädigt wurden oder verloren gingen und wie teuer sie waren. Unbedingt Kaufbelege einreichen!
- War das Gepäckstück schon vorher kaputt oder unzureichend gesichert, dann muss die Airline nicht haften.
- Bei Handgepäck ist die Fluggesellschaft nur haftbar, wenn sie die Beschädigung selbst verschuldet hat.

Ersatzkleidung

Kommt das Gepäck verspätet an, dürfen sich Fluggäste mit Toilettenartikeln und Ersatzkleidung auf Kosten der Airline eindecken. Die meisten Airlines erstatten angemessene Einkäufe – je nach Flugstrecke und Airline zwischen 25 bis 200 €.

Teilweise wird abhängig von der Buchungsklasse ein Vorschuss von 20 bis 200 € gezahlt, meist muss der Reisende das Geld aber vorstrecken. Deswegen müssen die Belege unbedingt aufbewahrt werden.

Manche Fluggesellschaften bieten auch eine Art Notfallkoffer mit Toilettenartikeln und Unterwäsche.

Bei einer Pauschalreise können Ansprüche auch gegenüber dem Reiseveranstalter bestehen.



Fristen

Melden Sie Gepäckverlust sofort am „Lost and found“ Schalter des Flughafens und bei der Airline. Dort ist ein Verlustprotokoll auszufüllen.

Bei Gepäckverspätungen melden Sie der Airline den Schaden zusätzlich innerhalb von 21 Tagen schriftlich, bei Schäden am Gepäck binnen 7 Tagen.

Quittungen für Noteinkäufe reichen Sie bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt Ihres verspätet eingetroffenen Koffers ein. Binnen 30 Tagen nach der Schadensmeldung wird idealerweise kompensiert.

Tipps

Wertgegenstände wie Bargeld, Dokumente und Schmuck gehören ins Handgepäck. Bei Kofferverlust werden sie nicht ersetzt!

Kennzeichnen Sie das Gepäck deutlich mit Zielort, Datum und Heimatadresse. Ein „fragile“-Aufkleber kann Ihrem Gepäck eine rücksichtsvolle Behandlung sichern.

Wählen Sie einen auffälligen Koffer. Er lässt sich leicht am Gepäckband finden. Geht er einmal verloren, können Sie ihn einfacher beschreiben.



Impressum

Herausgeber

flightright GmbH
Rudolf-Breitscheid-Str. 162
14482 Potsdam

Tel.: +49 (0) 331 9816 9040
Fax: +49 (0) 33 02 89 82 81 09
E-Mail: service@flightright.de

Geschäftsführer: Marek Janetzke, Dr. Philipp Kadelbach

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE272238629

Handelsregister: Amtsgericht Potsdam HRB 25958 P

Registrierter Inkassodienstleister nach §10 Abs. 1 Nr. 1 RDG
Eingetragen im Rechtsdienstleistungsregister, Aktenzeichen 3712 E-6.76
Registrierungsbehörde Brandenburgisches Oberlandesgericht,
14767 Brandenburg an der Havel

Redaktion
Julia Richter

Stand

Dezember 2014, es gilt deutsches Recht

Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist ausgeschlossen.

Bildnachweis

Titelseite: www.istockphoto.de, Airplane flying over Ocean © plusphoto
Seite 1: www.istockphoto.de, Passenger plane taking off from runway at sunset © hxdyl
www.istockphoto.de, vacation © sculpies
Seite 2: www.istockphoto.de, Cancelled flights © Piero Cruciatti
Seite 4: www.istockphoto.de, I love New York City © AleksandarNakic
www.istockphoto.de, Red and white wind cone © Androsov
Seite 5: www.istockphoto.de, justice © liveostockimages
Seite 6: www.istockphoto.de, surfboards at ocean beach © Arand
www.istockphoto.de, Airport Terminal © Karimala
www.istockphoto.de, Airliner passing over palm trees © aylinstock
www.istockphoto.de, Young woman with luggage © ozgurdonmaz
Seite 7: www.istockphoto.de, Hotel © BrianAJackson
Seite 8: www.istockphoto.de, Woman using smartphone in airplane during flight
© Serg Myshkovsky
Seite 9: www.istockphoto.de, Travel detail © vladans
www.istockphoto.de, The Tourist - Cool Camera Sombrero Humor Hawaiian
© ThomasVogel
Impressum: www.istockphoto.de, Overwater spa in lagoon around tropical island © mvaligursky

Kontakt

www.flightright.de

Sie erreichen uns telefonisch
von Montag–Freitag von 8–17 Uhr
unter +49 (0) 331 9816 9040.

Per E-Mail sind wir rund um die Uhr
für Sie da: service@flightright.de

